



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

A m t l i c h e M i t t e i l u n g

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 30. September 2021

GEMEINDEINFORMATION

1.) Heizkostenzuschuss 2021/2022

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2021/2022 Burgenländerinnen/Burgenländern wieder einen **einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 165,-- pro Haushalt**. Dieser Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag: 20. September 2021)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Einkommensgrenzen zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2021/2022:

a) für alleinstehende Personen	€	950,00
b) für alleinstehende Pensionisten/Pensionistinnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	€	1.114,00
c) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.496,00
d) pro Kind	€	183,00
e) für jede weitere Person im Haushalt	€	475,00

Ein Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Vorlage eines Einkommensnachweises **ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2021** im Gemeindeamt zu stellen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland gewährt die Gemeinde Oberdorf seit Jahren den Betroffenen automatisch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 50,--.





Der Antrag kann auch auf unserer Homepage unter www.oberdorf.at unter der Rubrik "Aktuelles" abgerufen werden. Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie dieses Angebot und mailen (post@oberdorf.bgld.gv.at) oder faxen (**03352/6204-89**) Sie den unterschriebenen Antrag samt Einkommensnachweis ans Gemeindeamt.


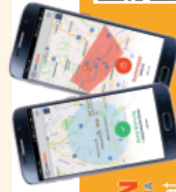
2.) Zivilschutz-Probealarm am 02. Oktober 2021

Am Samstag, dem 02. Oktober 2021 findet in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr in ganz Österreich der jährliche Zivilschutz-Probealarm statt. Auf der Rückseite ist die Bedeutung der Sirensignale beschrieben.

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr
 Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswärmzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

<p>SIRENENPROBE</p> <p> 15 sec.</p>	<p>WARNUNG</p> <p> 3 min, gleichbleibender Dauerton</p> <p>Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 2. Oktober nur Probearm!</p>	<p>ALARM</p> <p> 1 min, auf- und abschwellender Heulton</p> <p>Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 2. Oktober nur Probearm!</p>	<p>ENTWARNUNG</p> <p> 1 min, gleichbleibender Dauerton</p> <p>Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 2. Oktober nur Probearm!</p>
---	--	--	--

KATWARN
 ÖSTERREICH/AUSTRIA
www.katwarn.at

www.zivilschutzverband.at

3.) Ordentlicher und sauberer Zustand auf öffentlichen Plätzen

Aus gegebenem Anlass ergeht der Appell, darauf zu achten, dass öffentliche Plätze stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden. Außerdem wird um einen rücksichtsvollen Umgang gegenüber den Anwohnern gebeten. Derartige Vorfälle werden in Zukunft ausnahmslos zur Anzeige gebracht.



Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.